



Fuhrparkbericht

2017



Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	3
1.1	Einteilung des Fuhrparks	4
1.1.1	Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen	5
1.1.2	Fahrzeuge der Verwaltung	5
1.1.3	Fahrzeuge des sonstigen Rettungsdienstes/ des Feuerschutzes/ des Katastrophenschutzes	7
1.2	Betreuung der Fahrzeuge	8
1.3	Buchung der Fahrzeuge	8
1.4	Auslastung zentraler Fuhrpark	9
1.4.1	Zentraler Fuhrpark.....	9
1.4.2	Vollzugsdienst.....	10
1.5	Beschaffung von Fahrzeugen	10
1.6	Klimaschutzaspekte	11
1.7	Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen	11
1.8	Kosten des gesamten Fuhrparks	12
2	ZUSAMMENFASSUNG	13
2.1	CO²-Ausstoß	13
2.2	Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen	13
2.3	Kosten	13
3	VERGLEICH MIT DEM VORJAHR	14
3.1	CO²-Ausstoß	14
3.2	Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen	15
3.2.1	Übersicht aller Dieselfahrzeuge.....	16
3.2.2	Übersicht aller Benzinfahrzeuge.....	16
3.3	Kosten	16
4	ANLAGE 1 - ÜBERSICHT DER ÄMTER	17
5	ANLAGE 2	18

1 Ausgangslage

Für zahlreiche Aufgaben des Landkreises Tuttlingen ist die Wahrnehmung von Außendienstterminen unerlässlich.

Im Landkreis Tuttlingen ist festgelegt, dass für Dienstreisen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) zu benutzen sind. Ist das Ziel der Dienstreise mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln jedoch nicht oder nur schlecht erreichbar oder erfordern es Zweck, Umstände oder Art des Dienstgeschäftes, so sind die vorhandenen Dienstfahrzeuge zu benutzen.

Durch diese Regelung wird indirekt Einfluss (durch den Einsatz von Fahrzeugen mit modernen Motoren und akzeptabler Ausstattung) auf die Umweltbelastung genommen, was bei einer Nutzung der privateigenen Kfz nicht möglich ist. Die Durchführung einer Dienstreise mit dem eigenen PKW ist deshalb nur zulässig, wenn auch kein Dienstwagen zur Verfügung steht.

Der Landkreis Tuttlingen will mit Hilfe des Fuhrparkberichts die größtmögliche Transparenz über seinen Fuhrpark schaffen sowie Handlungsspielräume und Verbesserungsmöglichkeiten erschließen und daraus erkennbare Schwachstellen optimieren.

Der Fuhrparkbericht wird jährlich erstellt, so dass aus den erhobenen Daten Vergleiche und Empfehlungen für eine Optimierung erstellt werden können.

Das Ziel dabei ist, die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit weiter zu steigern bzw. zu optimieren.

Der Fuhrparkbericht wurde erstmals für das Jahr 2013 erstellt.

1.1 Einteilung des Fuhrparks

Der Fuhrpark ist eingeteilt in

- 21 Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen;
- 38 Fahrzeuge der Verwaltung (ohne Fahrräder):
 - acht Fahrräder (fünf konventionelle und drei E-Bikes),
 - ein Fahrzeug für den Landrat,
 - zwei Fahrzeuge für die Dezernenten und Amtsleiter,
 - fünf Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks,
 - ein Fahrzeug für das Organisationsamt,
 - drei Fahrzeuge für den Vollzugsdienst,
 - 21 Fahrzeuge für die Außenstellen und den Hausdienst,
 - drei Fahrzeuge für die Schulen,
 - ein Fahrzeug für die Deponien und
 - ein Fahrzeug für das Amt für Familie, Kinder und Jugend;
- 2 Fahrzeuge des sonstigen Rettungsdienstes / des Feuerschutzes / des Katastrophenschutzes.

Insgesamt stehen zum 31.12.2017 61 Kraftfahrzeuge zur Verfügung, eins mehr als im Jahr 2016. Diese teilten sich wie folgt auf:

- drei Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb,
- ein Fahrzeug mit Hybridantrieb,
- drei Benzinfahrzeuge
- 54 Dieselfahrzeuge

Der Fuhrpark der Kreisverwaltung des Landkreises Tuttlingen umfasst aufgrund der sehr umfangreichen und unterschiedlichen Aufgabengebiete viele Fahrzeugarten. Hierzu werden z. B. für Dienstgänge im Stadtbereich Fahrräder (konventionelle und E-Bikes), für allgemeine Dienstfahrten gängige, möglichst umweltfreundliche und wirtschaftliche Pkws sowie für spezielle Aufgaben (z.B. Winterdienst, Vermessung, Katastrophenschutz) Sonderfahrzeuge und Anhänger beschafft und betrieben. Auf eine Aufzählung der verschiedenen Anhänger wird in diesem Bericht allerdings verzichtet, da sie sich weder direkt auf den CO²-Ausstoß auswirken noch selbst Sprit verbrauchen und lediglich geringfügige, in der Regel gleichbleibende Kosten verursachen. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt in der Regel durch Leasing oder Kauf.

1.1.1 Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen

Die Straßenmeisterei Spaichingen ist im gesamten Kreisgebiet für die Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Für ihre vielfältigen Aufgaben während der verschiedenen Jahreszeiten muss ein Fuhrpark mit sehr unterschiedlichen Fahrzeugen vorgehalten werden. Dies sind z. B. spezielle Mähfahrzeuge, Unimogs, ein Fahrzeug zur Tunnelbetreuung, LKWs, Winterdienstfahrzeuge. Die Fahrzeuge sind in einigen Fällen allerdings sehr veraltet. Ein Ersatz ist wegen der hohen Fahrzeugpreise aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nur kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum möglich. Dies wird aus Gründen des Umweltschutzes wie auch der Wirtschaftlichkeit allerdings konstant wahrgenommen und umgesetzt.

1.1.2 Fahrzeuge der Verwaltung

Der Landkreis Tuttlingen verfügt bei den Fahrzeugen, die dem Verwaltungsbereich zugeordnet sind, bereits heute überwiegend über einen zeitgemäßen, mit modernen Fahrzeugen ausgestatteten Fuhrpark.

Es wurde festgelegt, die neuen Fahrzeuge möglichst für einen Zeitraum von drei Jahren zu leasen. Ein Vorteil ist, dass die Fahrzeuge hinsichtlich Spritverbrauch, Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Technik immer auf dem aktuellen Stand bleiben. Es hat somit eine bessere Akzeptanz und verstärkt damit die Nutzung durch die Beschäftigten. Außerdem ist dies auch die Grundlange für die Voraussetzungen für eine vorrangige Benutzung der Dienstfahrzeuge (vor dem Einsatz der Privat-Pkw) und unterstützt die Zielerreichung.

Damit dürfte bei diesem Teil des Fuhrparks eine weitere Optimierung in Zukunft nur minimal, unter großer Anstrengung und in gezielten Einzelfällen möglich sein.

1.1.2.1 Fahrzeug des Landrates

Das Fahrzeug des Landrats ist ausschließlich für die Nutzung durch ihn vorgesehen. Es wird jeweils für ein Jahr geleast und danach durch ein Neues ersetzt.

1.1.2.2 Fahrzeug der Dezernenten und Amtsleiter

Das Fahrzeug TUT-LK 40 ist nur für Dezernenten und Amtsleiter zugänglich. Das Elektrofahrzeug TUT-LK 90 steht allen Mitarbeitern zur Verfügung, die durch den Hausdienst eingewiesen worden sind.

1.1.2.3 Zentraler Fuhrpark

Im zentralen Fuhrpark des Landkreises Tuttlingen werden für alle Beschäftigten Fahrzeuge für Dienstreisen zur Verfügung gestellt. Diese können mit Hilfe der Software Lotus Notes über die Zentrale im Hause reserviert bzw. gebucht werden.

1.1.2.4 Fahrzeug des Organisationsamtes

Aus Umweltschutzgründen wird in der Poststelle ein reines Elektroauto ein. Da dieses Fahrzeug überwiegend im Stadt-/ Nahverkehr eingesetzt wird, gibt es keine Probleme mit der Reichweite.

1.1.2.5 Fahrzeuge des Vollzugsdienstes

Die Kraftfahrzeuge mit den Kennzeichen TUT-LK 103 und TUT-LK 109 sind fast ausschließlich für den Vollstreckungsdienst und damit überwiegend im Landkreis Tuttlingen eingesetzt. Eine parallele Nutzung durch andere Beschäftigte ist weder sinnvoll noch realisierbar.

Seit Dezember 2017 haben alle drei Vollzugsdienst-Mitarbeiter ein Dienstfahrzeug.

Bei dem zuletzt angeschafften Fahrzeug handelt es sich um ein reines Elektrofahrzeug, das sich für Fahrten im Landkreis sehr gut eignet.

1.1.2.6 Fahrzeuge für die Außenstellen und für die Hausmeister

Darunter verstehen sich die Fahrzeuge, die aufgrund spezieller Aufgaben bestimmten Ämtern oder einem bestimmten Personenkreis zugeordnet sind und somit nicht allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Die besondere Zuordnung ist u.a. aufgrund der Nutzung für bestimmte Zwecke notwendig. Dies kann der Transport von Messgeräten oder der Einsatz für Fahrten auf Wald- und Feldwegen sein. Dadurch, dass viele dieser Fahrzeuge auch oft im Gelände eingesetzt werden, sind Beanspruchung und Verschleiß in der Regel höher, wodurch sie sich für Leasing nicht eignen.

1.1.2.7 Fahrzeuge der Schulen

Bei den Fahrzeugen der Kreisschulen handelt es sich ausschließlich um Traktoren. Diese werden für Hausmeisterarbeiten wie Rasenpflege oder Winterdienst benötigt und eingesetzt.

1.1.2.8 Fahrzeug für die Deponien

Der Landkreis ist unter anderem auch für die Abfallentsorgung zuständig. In Talheim, Aldingen und Tuttlingen werden deshalb Mülldeponien betrieben. Hierfür ist ein spezielles Fahrzeug im Einsatz.

1.1.2.9 Fahrzeug für das Amt für Familie, Kinder und Jugend

Im Amt für Familie, Kinder und Jugend sind sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Dienstfahrten ist daher sehr hoch und wirkte sich in der Vergangenheit für die übrigen Beschäftigten negativ auf die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks aus.

1.1.3 Fahrzeuge des sonstigen Rettungsdienstes/ des Feuerschutzes/ des Katastrophenschutzes

Der Landkreis Tuttlingen ist außerdem Katastrophenschutzbehörde. Für die operative Bekämpfung von Katastrophen muss deshalb die erforderliche technische Ausstattung vorgehalten werden.

Bei den Fahrzeugen können keine aussagekräftigen Werte ermittelt werden. Dies liegt daran, dass diese Fahrzeuge einerseits sehr wenig bewegt werden; andererseits laufen sie jedoch bei jedem Einsatz und bei jeder Übung über mehrere Stunden im Stand, da bestimmte Funktionen wie Licht, Funk, Sondersignal usw. gewährleistet werden müssen. Unter „normalen“ Umständen können für diese Fahrzeuge folgende Werte als Anhalt dienen: Feuerwehr-LKW zwischen 22 und 30 Litern Verbrauch auf 100 Kilometer, Dienstwagen Kreisbrandmeister zwischen 8 und 11 Litern.

Aus den o.g. Gründen kann weder der Treibstoffverbrauch tatsächlich erfasst werden, noch lässt sich das Ziel des Treibstoffsparens durch die Art der Nutzung ernsthaft beeinflussen oder steuern. Für diese Fahrzeuge lassen sich somit keine aussagekräftigen und ggf. umsetzbaren Rückschlüsse ziehen, woraus sich dann im Ergebnis gewisse Handlungsempfehlungen ableiten ließen. Deshalb sind jährliche Vergleiche wenig sinnvoll und nur pauschale Handlungsempfehlungen möglich.

1.2 Betreuung der Fahrzeuge

Die Beschäftigten verlassen sich auf einen einwandfreien Zustand der Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks und befassen sich nicht mit der Pflege und Wartung. Daher muss dies auf andere Weise sichergestellt werden. Hierzu wurde eine technische Durchsicht durch den Hausdienst angeordnet, die alle zwei bis vier Wochen durchzuführen ist.

Bei einer normalen Wartung werden die Fahrzeuge betankt, innen und außen gewaschen, Öl und Spritzwasser überprüft und der Reifendruck kontrolliert. Wenn notwendig werden auf die Kundendienste organisiert, Reparaturen abgewickelt und die Reifen gewechselt.

Der Hausdienst der Bahnhofstraße 100 betreut die Fahrzeuge des zentralen Fahrzeugpools, des Landrates, der Dezernenten, der Poststelle und der Ämter 41, 42 und 54.

Die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen werden vom dortigen eigenen Fachpersonal (u.a. Kfz-Mechaniker) in einer eigens dafür vorgehaltenen Werkstatt gewartet, umgerüstet und repariert.

Bei Fahrzeugen für besondere Nutzungen liegt die Verantwortung hingegen in der Regel bei bestimmten Mitarbeitern der Fachämter. Die Traktoren der Schulen werden von den dortigen Hausmeistern betrieben und gepflegt.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr sind die Feuerwehren bzw. der Kreisbrandmeister und für das Deponiefahrzeug das Deponiepersonal verantwortlich.

1.3 Buchung der Fahrzeuge

Für die Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks besteht schon seit einigen Jahren die Möglichkeit der individuellen Buchung. Die dafür eingesetzte Software Lotus Notes ermöglicht eine sogenannte Ressourcenverwaltung. Alle Beschäftigten mit Zugriff auf Lotus Notes – dies sind fast alle – können diese Ressourcenverwaltung nutzen. Steht eine Dienstfahrt an, so wird auf Anfrage durch die Damen der Zentrale über das Datum und den angegebenen Nutzungszeitraum geprüft, ob ein Fahrzeug frei ist bzw. zur Verfügung steht. Falls dies der Fall ist kann das Fahrzeug vom jeweiligen Bediensteten über die Zentrale reserviert und gebucht werden.

Vor dem tatsächlichen Fahrtantritt muss dann der Fahrzeugschlüssel an der Zentrale abgeholt werden. Die Fahrt muss unter Angabe der Reiseroute, des Fahrers und Amtes, der gefahrenen Kilometer und eventueller Mitfahrer im Fahrtenbuch eingetragen werden. Dies ist zu Dokumentationszwecken sowie für die haushaltsinterne Verrechnung erforderlich. Nach der Fahrt sind Schlüssel sowie etwaige Tankbelege wieder an der Zentrale abzugeben.

1.4 Auslastung zentraler Fuhrpark

1.4.1 Zentraler Fuhrpark

Über die Fahrzeugauslastung im zentralen Fahrzeugpool liegen infolge eines dafür erforderlichen, nicht unerheblichen Aufwandes, keine detaillierten Auswertungen vor. Sie wurde deshalb bisher gelegentlich stichprobenhaft ermittelt. Herangezogen wurden hierzu die Buchungen in der Reservierungsdatei (Lotus Notes) bzw. die Eintragungen in den Fahrtenbüchern.

Auf dieser Grundlage wurde ein Vergleichsfaktor im Verhältnis der reservierten Stunden zur Wochenarbeitszeit ermittelt. Im Einzelnen ergab dies folgende Werte:

Fahrzeug	KW	2014		2015		2016		2017	
		VF	gKM	VF	gKM	VF	gKM	VF	gKM
1	11	1,81	931	1,26	710	0,71	568	0,82	604
2	11	-	-	1,99	1006	1,26	618	0,67	629
3	12	1,33	912	1,04	709	0,36	208	0,90	678
4	24	2,53	935	2,13	420	1,25	865	0,62	198
5	40	0,97	834	1,09	729	0,87	482	0,62	344
6	42	-	-	1,36	711	0,96	824	1,06	688
7	43	0,99	576	0,87	421	0,87	711	0,40	190
8	45	1,63	1215	0,99	1089	0,71	256	0,78	651
Durchschnitt		1,54	901	1,34	724,38	0,87	566,50	0,73	497,75
Gefahrene km für 1,0 VF		585,06 km		540,58 km		651,15 km		678,36 km	

VF = Vergleichsfaktor (gefahrte Stunden gesamt / Wochenarbeitszeit); gKM = gefahrene Kilometer

Die Tendenz neigt dazu, dass in den letzten Jahren die Dienstfahrzeuge überwiegend für Fahrten im Landkreis benutzt wurden.

Über die gefahrenen Kilometer mit privateigenen PKWs gibt es keine Statistik. Jedoch werden sowohl die Kosten der Dienstfahrzeuge des zentralen Fuhrparks als auch die Fahrten mit privateigenem PKW erfasst und den Beschäftigten der Ämter haushaltsrechtlich zugeordnet. Für die Nutzung der Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks werden

die gefahrenen Kilometer sodann im Folgemonat dem jeweiligen Amt in Rechnung gestellt. Der zuständige Amtsleiter hat somit eine Übersicht sowie eine Kontrollmöglichkeit. Für Fahrten mit dem privateigenen PKW, mit Zulassung zum Dienstreiseverkehr, werden pro gefahrenen Kilometer derzeit 35 Cent erstattet (Dienstreisekosten).

1.4.2 Vollzugsdienst

Fahrzeug	KW	2014		2015		2016		2017	
		VF	gKM	VF	gKM	VF	gKM	VF	gKM
1	27	1,06	208	0,97	322	1,19	474	0,70	254
2	42	0,74	330	0,98	535	0,78	350	0,82	279
Durchschnitt		0,90	269	0,975	428,50	0,99	412	0,76	266,5
Gefahrene km für 1,0 VF		298,89 km		439, 49 km		416, 16 km		350,66 km	

1.5 Beschaffung von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge des zentralen Fahrzeugpools, des Landrats, der Dezernenten und der Ämter 41, 47 und 54 werden aus wirtschaftlichen Gründen geleast.

Die Grundlage hierfür bildet das Beschaffungskonzept des Landkreises Tuttlingen aus dem Jahre 2007. Diese Bereitstellungsform hat sich in der Vergangenheit bewährt, da während des Leasingzeitraums noch Garantieanspruch besteht und nur in Ausnahmefällen Verschleißteile und Reparaturen anfallen. Außerdem bietet es den Vorteil, so in sehr kurzen Zeitabständen auf aktuelle, klimafreundlichere Modelle und eine ständig verbesserte (Sicherheits-)Technik zurückgreifen zu können.

In einigen Bereichen ist das Leasing allerdings teilweise auch unwirtschaftlich: Zahlreiche Fahrzeuge haben eine hohe Abnutzung und häufige Beschädigungen, z.B. Fahrzeuge, die überwiegend im Außenbereich im Einsatz sind oder auch die Fahrzeuge der Straßenmeisterei Spaichingen. Viele Fahrzeuge haben außerdem besondere Einbauten und/ oder Um-/ Aufbauten, weshalb für diese ein Leasing ebenfalls keine echte Alternative darstellt.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen von Kauf oder Leasing wird auf Fahrzeuge mit einer umweltfreundlichen Emissionsklasse (CO²-Effizienzklasse A oder besser laut PKW-EnVKV) geachtet und Umweltaspekt deshalb besonders hervorgehoben.

Der Treibstoffverbrauch, der CO²-Ausstoß, die Stickoxid-Emissionen und partikelförmige Abgasbestandteile fließen dabei direkt in die Wertung mit ein. Ein Berechnungsbeispiel können Sie Ziffer 5 entnehmen. Die relevanten Daten werden vom Bieter mit entsprechenden Nachweisen belegt.

1.6 Klimaschutzaspekte

Der Landkreis Tuttlingen will mit seinem Fuhrpark natürlich auch weiterhin zu Energieeinsparung und Klimaschutz beitragen.

Es sind aktuell drei reine Elektrofahrzeuge und ein Hybridfahrzeug im Einsatz.

Den Ausstoß schädlicher Abgasbestandteile weiter zu reduzieren ist durch eine Einsparung von Kraftstoff zu erreichen. Die ermittelten Jahreswerte sollen verglichen werden, Rückschlüsse gezogen und ggf. Verbesserungen eingeleitet werden.

Im Hinblick auf eine Reduzierung des Spritverbrauchs sowie des Ausstoßes schädlicher Abgasbestandteile hat der Landkreis Tuttlingen seine Fahrzeuge des zentralen Fahrzeugpools wie auch einige andere bereits vor einigen Jahren mit Navigationsgeräten ausgestattet. Damit wird bei jeder Dienstreise eine direkte Anfahrt möglich und Suchverkehr sowie damit verbundene unnötige Umwege vermieden, was in der Folge auch den Treibstoffverbrauch sowie den Ausstoß schädlicher Abgase reduziert.

Statistische Auswertungen der Nutzung liegen allerdings nicht vor. Nach Aussagen verschiedener Beschäftigter sind diese Geräte aber sehr hilfreich und werden gerne genutzt, was vielleicht als Nebeneffekt mit zu der guten Auslastung / Nutzung des zentralen Fuhrparks führt.

Durch die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge wird sichergestellt, dass der Reifendruck sowie die Profiltiefe der Räder stimmen. Denn beides ist nicht nur gefährlich, sondern treibt auch den Spritverbrauch und den Ausstoß von Abgasen in die Höhe.

1.7 Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen

Ausgehend von den für den jährlich zu erstellenden Fuhrparkbericht erhobenen Daten wird der Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen weiter beobachtet und verglichen. Verbunden ist dies mit dem Aspekt und dem Ziel, den CO²- und Stickoxid-Ausstoß sowie den Treibstoffverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren.

1.8 Kosten des gesamten Fuhrparks

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Fuhrparks des Landkreises Tuttlingen wurde auf die im Haushaltssystem dokumentierten Kosten zurückgegriffen. Auf die Darstellung der Personalkosten für die Betreuung durch eigenes Personal wurde verzichtet, da davon ausgegangen werden kann, dass die Personalkosten für die Fuhrparkverwaltung und -betreuung im Wesentlichen konstant bleiben werden. Insgesamt wurden die Gesamtkosten und die Kosten pro Kilometer dargestellt.

2 Zusammenfassung

2.1 CO²-Ausstoß

Bei der Berechnung des jährlichen CO²-Ausstoßes wurde der kombinierte Wert des CO²-Ausstoßes pro Kilometer mit den im Jahr 2017 jeweils tatsächlich zurückgelegten Kilometern der Fahrzeuge multipliziert, sofern hierzu Angaben erhältlich waren.

Die Elektro-Fahrzeuge, die Traktoren und alle Fahrzeuge ohne CO²-Wert sind nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden **85,39 t** CO² ausgestoßen.

2.2 Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen

Die Elektro-Fahrzeuge sowie die Traktoren sind nicht berücksichtigt.

Der Gesamtverbrauch aller Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen liegt bei **41.268,55 Liter** bei 512.824 gefahrenen Kilometern.

Davon wurden 39.414,27 Liter von Dieselfahrzeugen und 1.854,28 Liter von Benzinfahrzeugen verbraucht.

2.3 Kosten

Die ermittelten Gesamtkosten für die Kraftfahrzeuge, ausgenommen die Traktoren, liegen bei **376.184,68 €**. Pro gefahrenem Kilometer sind dies rein rechnerisch durchschnittliche Kosten in Höhe von 0,46 €.

3 Vergleich mit dem Vorjahr

3.1 CO²-Ausstoß

Als Vergleichsgrundlage dient der durchschnittliche Ausstoß pro tatsächlich gefahrenen Kilometer.

Es ist erstmalig möglich, den Ausstoß mit dem Vorjahr vergleichen.

Die größte Einsparung hat das Fahrzeug des Landrats gehabt. Er fährt seit September 2017 ein Hybridfahrzeug.

Jahr	Gesamtausstoß in Tonnen	gefahrte km	Ausstoß je km
2014	84,39 t	809.890 km	104,20 g/km
2015	88,99 t	786.288 km	113,18 g/km
2016	90,06 t	562.925 km	159,99 g/km
2017	85,39 t	543.349 km	157,15 g/km
Differenz zum Vorjahr	- 4,67 t	- 19.576 km	- 2,83 g/km

Für den Bereich der Landesverwaltung gibt es die Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb (VwV Kfz) des Landes vom 11. August 2015. Diese fordert hinsichtlich des CO²-Ausstoßes eine kombinierte Emissions-Obergrenze. Dienstfahrzeuge, die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, sind so zu beschaffen sind, dass der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen in Höhe von 130 g CO²/km durchschnittlich im Flottenmix nicht überschritten wird. Nach der VwV Kfz sind die rein elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge mit 0,0 g CO²/km (lokale Emissionsfreiheit) anzusetzen.

Zu diesem Flottenmix gehören die Fahrzeuge des Landrats, der Dezernenten, des zentralen Fuhrparks, des Vollzugsdienstes, des Amtes für Familie, Kinder und Jugend und der Fachstelle für Pflege und Senioren.

Jahr	Durchschnittlicher CO ² Ausstoß im Flottenmix
2015	115,64 g/km
2016	94,62 g/km
2017	88,03 g/km
Differenz zum Vorjahr	- 6,59 g/km

3.2 Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen

Bei den Fahrzeugen, die im regelmäßigen Turnus getauscht werden, sinkt der Verbrauch. In den Ämtern, in denen Transporter eingesetzt werden ist der Verbrauch hingegen gestiegen. Das kann viele Gründe haben, die unterschiedlichen Strecken oder die Transportgegenstände.

Jahr	Gesamtverbrauch aller Kraftfahrzeuge	Verbrauch pro 100 km
2014	45.685,53 l	8,01 l
2015	43.395,22 l	7,93 l
2016	44.328,14 l	7,87 l
2017	41.268,55 l	8,05 l
Differenz zum Vorjahr	- 3.059,59 l	+ 0,18 l

3.2.1 Übersicht aller Dieselfahrzeuge

Jahr	Gesamtverbrauch der Dieselfahrzeuge	Verbrauch pro 100 km
2014	41.655,54 l	8,19 l
2015	40.242,17 l	8,03 l
2016	42.233,94 l	7,94 l
2017	39.414,27 l	8,09 l
Differenz zum Vorjahr	- 2.819,67 l	+ 0,15 l

3.2.2 Übersicht aller Benzinfahrzeuge

Jahr	Gesamtverbrauch der Benzinfahrzeuge	Verbrauch pro 100 km
2014	4.225,25 l	6,75 l
2015	3.153,05 l	7,56 l
2016	2.094,20 l	6,54 l
2017	1.854,28 l	7,22 l
Differenz zum Vorjahr	- 239,92 l	+ 0,68 l

3.3 Kosten

Jahr	Gesamtkosten in Euro	Kosten pro gefahrenem km
2014	513.631,72 €	0,63 €
2015	585.634,96 €	0,75 €
2016	459.899,06 €	0,54 €
2017	376.184,68 €	0,46 €
Differenz zum Vorjahr	- 83.714,38 €	- 0,08 €

Die Kosten sind weiter gesunken.

Die größte Einsparung liegt bei dem Fahrzeug der Poststelle und des Kreisbrandmeisters sowie im zentralen Fuhrpark. In der Detailansicht ist zu erkennen, dass die Fahrzeuge weniger in der Werkstatt waren.

4 Anlage 1 - Übersicht der Ämter

Amt	Bezeichnung
LR	Landrat
DEZ	Dezernenten, Amtsleiter
ZF	Zentraler Fuhrpark
VD	Vollzugsdienst
13	Landwirtschaftsamt
14	Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
20	Hauptamt - Schulen
21	Kämmerei und Gebäudemanagement
24	Organisationsamt
32	Freilichtmuseum
34 / SM	Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen - Straßenmeisterei
34 / Dep.	Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen - Deponien
41	Amt für Familie, Kinder und Jugend
42	Gesundheitsamt
46	Fachstelle für Pflege und Senioren
47	Amt für Aufenthalt und Integration
54	Amt für Veterinärswesen und Verbraucherschutz
56	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

5 Anlage 2

	Bieter A	Bieter B
monatliche Leasingrate, netto	147,00 €	184,00 €
Gesamtleasingrate für 36 Monate, netto	5.292,00 €	6.624,00 €
Überführungskosten, netto	507,00 €	0,00 €
Kosten für Zulassungsbescheinigung, netto	63,00 €	57,00 €
Kosten für Bewertung und Rücktransport nach Leasingende, netto	147,00 €	147,00 €
Zwischensumme, netto	6.009,00 €	6828,00 €
19 % MwSt.	1.141,71 €	1.297,32 €
Kfz-Steuer jährlich	114,00 €	126,00 €
Kfz-Steuer für 36 Monate (3 Jahre)	342,00 €	378,00 €
Zwischensumme, brutto	7.492,71 €	8.503,32 €
Spritverbrauch (Diesel)		
Kombiniert in l / 100 km	7,80 l	5,20 l
Verbrauch auf 90.000 km in Liter (geschätzte Fahrleistung in 3 Jahre)	7.020 l	4.680 l
zu 1,20 € / Liter ergibt	8.424,00 €	5.616,00 €
CO²-Emissionen		
Kombiniert in g / km	134 g	122 g
Emissionen auf 90.000 km in Gramm	12.060.000 g	10.980.000 g
Umrechnung in Tonnen	12,06 t	10,98 t
zu 30,00 € / Tonne ergibt	361,80 €	329,40 €
Stickoxid-Emissionen		
g / km	0,0289 g	0,0248 g
Emissionen auf 90.000 km in Gramm	2.601 g	2.232 g
Zu 0,0044 € / Gramm ergibt	11,44 €	9,82 €
Partikelförmige Abgasbestandteile		
g / km	0,00031 g	0,00051 g
Emissionen auf 90.000 km in Gramm	27,90 g	45,90 g
zu 0,087 € / Gramm ergibt	2,43 €	3,99 €
Gesamtkosten für 3 Jahre	16.292,38 €	14.462,53 €